

Stellungnahme der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer zum Entwurf des „Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums im Sinne des § 90a des Fünften Sozialgesetzbuche (SGB V gemeinsames Landesgremiumsgesetz – SGB V gLG)“

Vorgelegt nach Aufforderung

Sehr geehrte Frau Ministerin Tack,
Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Jungclaus,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer begrüßt die Pläne der brandenburgischen Landesregierung, die Vernetzung von ambulantem und stationärem Sektor in Brandenburg zu verbessern und von der Möglichkeit des § 90 a SGB V Gebrauch zu machen.

Der brandenburgische Gesetzentwurf sieht in § 1 Absatz 2 die gesetzlich vorgeschriebenen ständigen Mitglieder vor. In § 1 Absatz 3 wird neben den Patientenorganisationen und dem zuständigen Regionalverband des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe e.V. auch die Landesärztekammer Brandenburg mit einem Mitberatungsrecht vorgesehen. Um das implementierte Ziel des § 90 a SGB V einer besseren integrierten Versorgung zu erreichen, ist es nicht ausreichend, nur die ärztliche Versorgung im Auge zu haben. Die Menschen im Land Brandenburg haben einen Anspruch auf eine ärztliche und psychotherapeutische Versorgung.

Die Versorgung psychisch kranker Menschen findet zu einem in den psychotherapeutischen Praxen zum anderen in der hausärztlichen Versorgung statt, auch sind viele somatische Beschwerden der Patienten nicht ohne die Einbeziehung psychischer Faktoren zu verbessern. Wittchen & Jacobi (2003) gehen in ihrer Studie davon aus, dass sich 18 Prozent aller ambulanten Arztbesuche auf psychische Ursachen zurückführen lassen. Deshalb ist die Kooperation zwischen Psychotherapeuten und Hausärzten für eine gute wohnortnahe Versorgung von großer Bedeutung. Das Sektorenübergreifende Gremium nach § 90 a SGB V bietet eine gute Plattform, um innovative Konzepte für die flächendeckende ambulante Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Brandenburg zu entwickeln und bestehende Unzulänglichkeiten zu überwinden.

Die Mitglieder beider Kammern, der Landesärztekammer und der Psychotherapeutenkammer, sind sowohl im ambulanten Bereich als auch in stationären Einrichtungen an der Versorgung beteiligt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer als Mitglied nach § 1 Absatz 3 aufzunehmen. Wir sehen es als unzureichend und **nicht** zielführend an, dass die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer im gemeinsamen Landesgremium nach § 90 a SGB V nicht berücksichtigt ist.

Das Land Brandenburg legt seinen Schwerpunkt auf den Bedarf einer älter werdende Gesellschaft – gerade hier besteht ein großer psychotherapeutischer Nachhol-, aber auch Behandlungsbedarf. Die Prävalenz für depressive Störungen liegt bei den 75-Jährigen bei 8,6 Prozent und steigt bei den über 85-Jährigen auf bis zu 13,7 Prozent (Weyerer et. al, 2008.) Mit dem Alter einher geht ein steigendes Suizidrisiko, welches ebenso eine stärkere psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung nach sich zieht. Die zunehmende Behandlungsbedürftigkeit mit steigendem Alter spiegelt sich heute noch nicht in den Behandlungszahlen wieder. Nur ca. 3 Prozent (Maercker, 2002) der angesprochenen Alterskohorte nimmt die Möglichkeit einer Psychotherapie wahr. Die Gründe dafür sind vielfältig. Hauptsächlich ist es aber die skeptische Haltung dieser Generation gegenüber psychischen Behandlungen. Davon kann aber nicht in Zukunft ausgegangen werden. Die nächste Rentnergeneration wird ein anderes Inanspruchnahmeverhalten gegenüber psychotherapeutischen Behandlungen zeigen.

Die hohe Krankheitslast im Bereich der psychischen Krankheiten¹ erfordert, dass die psychische Gesundheit in der gesamten Gesundheitsversorgung als Querschnittsthema mitgedacht wird. Daher ist nicht nur die sektorenübergreifende Behandlung primär psychischer Erkrankungen, sondern auch die Behandlung somatischer Krankheiten (z.B. Diabetes mellitus, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, onkologische Erkrankungen), für deren Verlauf auch psychische- und Verhaltensaspekte häufig eine maßgebliche Rolle spielen, in die Beratungen einzubeziehen. Psychotherapeutische Teilgebiete wie Psychodiabetologie, Psychoonkologie oder Schmerzpsychotherapie haben in ihrer Bedeutung stark zugenommen. So werden zum Beispiel Tumorbehandlungszentren nicht mehr zertifiziert, wenn sie keine psychoonkologische Behandlungskompetenz vorhalten.

¹ für aktuelle Zahlen zur Krankheitslast von psychischen Krankheiten siehe u.a. die „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“ (DEGS) des Robert-Koch-Instituts (<http://www.degs-studie.de/>) und den DAK-Gesundheitsreport (http://www.dak.de/content/filesopen/Gesundheitsreport_2012.pdf)

Die Zunahme psychischer Krankheiten und die damit verbundenen Folgekosten bestätigen auch aktuelle Zahlen aus 2012. Die DAK-Gesundheit berichtet, dass psychische Erkrankungen bei den Krankschreibungen erstmals im abgelaufenen Jahr auf Platz 2 nach den Muskel- und Skeletterkrankungen gerückt sind². Ein ähnliches Bild mit größeren finanziellen Folgen für die Gesamtbevölkerung ergibt sich beim Anblick der Zahlen der Rentenversicherung. Von den 178 000 genehmigte Renten wegen Erwerbsminderung im Jahr 2011 waren allein 75 000 wegen psychischer Erkrankungen. Das ist eine Zunahme gegen über dem Jahr 2006 von 20 000³.

Die Gründe für diese veränderte Morbidität in der Bevölkerung dürften vielfältig sein. Um den hohen Versorgungsbedarf decken zu können, ist eine effektive Zusammenarbeit aller beteiligten Fachgruppen notwendig. Im Interesse einer guten Gesundheitsversorgung in Brandenburg sollten psychotherapeutische Aspekte regelmäßig in die Arbeit des Gemeinsamen Landesgremiums einbezogen werden. Gar keine Berücksichtigung der Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer könnte die fachlich gebotene Versorgungsqualität, welche von Brandenburg auf allen Ebenen angestrebt wird, wesentlich beeinträchtigen und die gebotene Verbesserung der Behandlungspfade verhindern.

Wir bitten daher, die Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer in den § 1 Absatz 3 als Mitglied mit Mitberatungsrecht aufzunehmen, und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Leipzig, den 12. Juli 2013

*Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
Kickerlingsberg 16
04105 Leipzig*

*Tel. 0341 4624320
Fax 0341 46243219
info@opk-info.de*

² <http://www.gerechte-gesundheit.de/news/aktuell/detail/news-eintrag/2013/1028.html> in: Newsletter Gerechte Gesundheit vom Januar 2013.

³ http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/article/817994/gestoerte-psyche-haeufigste-ursache-erwerbsminderungsrente.html?sh=44&h=-1160073785 in: Ärztezeitung online vom 13.7.2012.

Literatur

Maercker, A. (2002): Alterspsychotherapie und klinische Gerontopsychologie.

Weyerer, S., Ding-Greiner, C., Marwedel, U., Kaufeler, T., (2008): Epidemiologie körperlicher Erkrankungen und Einschränkungen im Alter. Grundriss Gerontologie Bd. 13.

Wittchen, H.-U., Jacobi, F. (2003): Die Epidemiologie psychischer Störungen in Deutschland in: <http://www.psychologie.tu-dresden.de/i2/klinische/mitarbeiter/publikationen/jacobi-p/Wittchen-HH-290903.pdf>